

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/8867 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/9615 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Roland Claus, Alexander Bonde, Petra Hinz (Essen)
und Dr. Ole Schröder**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, den Kinderzuschlag weiterzuentwickeln und in seiner Wirkung zu steigern, um Familien spürbar zu entlasten. Durch eine deutliche Absenkung der Mindesteinkommensgrenzen soll insbesondere der Kreis der Berechtigten erheblich ausgeweitet werden.

Die finanziellen Auswirkungen der inhaltsgleichen Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sind auf der Grundlage des geltenden Wohngeldrechts ab dem Haushaltsjahr 2009 folgende Ausgaben zu erwarten:

	Bund	Länder	Gemeinden	Zusammen
Mehrausgaben Kinderzuschlag	+227			+227
Mehrausgabe Wohngeld	+47	+47		+94
Minderausgaben ALG II	–78		–143	–221
Zusammen	+196	+47	–143	+100

(Angaben in Mio. Euro)

Für das letzte Quartal des Jahres 2008 wird ein Viertel der vorgenannten Mehr- und Minderausgaben entstehen.

Ab 2010 steigen schrittweise die Minderausgaben des Bundes beim ALG II (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) und die Minderausgaben der Kommunen sinken entsprechend. Ursächlich dafür ist der durch die Weiterentwicklung von Kinderzuschlag und Wohngeld ausgelöste Rückgang der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im ALG II, welche über die Anpassungsformel im SGB II zu einem Rückgang der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft führt. Mehrausgaben der Kommunen sind ausgeschlossen.

2. Vollzugsaufwand

Für den Kinderzuschlag ist ab dem Jahr 2009 mit einem Anstieg der Verwaltungskosten um 50 Prozent von etwa 17 Mio. Euro auf voraussichtlich rund 27 Mio. Euro zu rechnen. Im Jahr 2008 betragen die Verwaltungskosten voraussichtlich 19,5 Mio. Euro.

Sonstige Kosten

Eine Kostenbelastung der Unternehmen und Betriebe ist nicht feststellbar. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Es wird eine Informationspflicht für Unternehmen geändert. Nach der Gesetzesänderung könnten ab dem Jahr 2009 rund 90 000 Familien einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. In schätzungsweise 5 Prozent der Fälle ist über die üblichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen hinaus von den Unternehmen eine Bescheinigung insbesondere über den Arbeitslohn auszustellen. Die Periodizität der Informationspflicht beträgt 2. Die Kosten für die geforderten Bescheinigungen belaufen sich auf ca. 15 Euro. Demnach ergeben sich ab dem Jahr 2009 Bürokratiekosten in Höhe von 135 000 Euro; für das letzte Quartal des Jahres 2008 ergeben sich Bürokratiekosten in Höhe von 33 750 Euro. Alternativen existieren nicht. Für Bürgerinnen und Bürger wird der Adressatenkreis einer bestehenden Informationspflicht erweitert.

Für die Verwaltung werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht bzw. abgeschafft.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Petra Hinz (Essen)
Berichterstatterin

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter